



AStA.deal

AGB Anlage 2

Werbekonzept

1. Allgemeines

Nach Unterzeichnung der AGB erfolgt die beidseitige Werbeplatzierung.

Der AStA nutzt hierbei folgende Kanäle: die Website, den Newsletter, Stud.IP, Instagram und Facebook. Zudem werden an den vier Hochschulstandorten (Wiesbaden: Unter den Eichen, Kurt-Schumacher-Ring, Business School / Rüsselsheim: Campus Rüsselsheim) diverse Werbeflächen mit Plakaten versehen, sowie aktuelle Neuigkeiten auf Informationsbildschirmen geschaltet. Zusätzlich sind Platzierungen des AStA.deal in der halbjährlich erscheinenden Semesterbroschüre vertreten.

2. Fristen

- Seitens des des AStA sind für Veröffentlichungen die folgenden Fristen zu Datenannahme maßgeblich:
 - Digitale Platzierungen sind bis zum 23. Kalendertag des jeweils vorangehenden Monat vor der gewünschten Veröffentlichung einzureichen.
 - Inhalte für Print-Produkte wie Plakate oder auch für die Semesterbroschüre können nur einmal im Semester angenommen werden. Hierbei sind der 01.02. sowie der 01.08. die Stichtage das jeweils nachfolgende Semester

- Seitens der Kooperierenden wird eine Bewerbung des „AStA.deal“ wie folgt vereinbart (die Werbematerialien werden vom AStA kostenfrei zur Verfügung gestellt):
 - Aushang eines AStA.deal-Plakats
 - Auslage von AStA.deal Visitenkarten und Flyern
 - Anbringung eines AStA.deal-Stickers an der Eingangstür/im Schaufenster (vgl. „TripAdvisor-Sticker“)
 - Social Media/Online-Platzierungen:
 - Neben dem Betriebseigenen SocialMedia-Betrieb wird mindestens 1x im Monat ein Post des Kooperierenden Betriebs im Design des AStA.deal vereinbart (Wird zugeliefert)